

REACH – Informationen zur Chemikalienverordnung

REACH, Verordnung Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

REACH verlangt, dass ausreichende Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), die in Erzeugnissen in einer Konzentration von über 0,1 % Gewichtsprozent (w/w) enthalten sind, bereitgestellt werden, um eine sichere Verwendung des Produkts zu ermöglichen.

Auf Grundlage der von unseren Lieferanten bereitgestellten Informationen berücksichtigen wir die 251 besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die von der ECHA am 05. November 2025 in der Kandidatenliste aktualisiert wurden (<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>).

Detaillierte Informationen sind auf unserer Webseite unter dem folgenden Link verfügbar: https://www.brother.eu/-/media/Pdf/EU/Environmental/List_SVHC_V034

Die in der verlinkten Übersicht aufgeführten Brother-Produkte enthalten SVHC in Erzeugnissen in Konzentrationen von mehr als 0,1 % Gewichtsprozent (w/w).

Wenn mehrere Produkte angezeigt werden, wählen Sie bitte das passende Modell unter Berücksichtigung der Region, in der Sie das Produkt erworben haben.